

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Tel. Nr. (071) 73160. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 22143 Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postcheck Nr. IX/2988

Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame
Inland 8 Rp. 21 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
Uebrig Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
Ausland 13 Rp. 29 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 22143
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

Bericht über die Landtagssitzung

vom 27. Mai 1957

Unter dem Vorsitz von Landtagspräsident David Strub wurde die Landtagssitzung ca. 9.30 Uhr eröffnet. Als Regierungsvertreter amtierte Herr Regierungschef Alexander Frick. Einleitend gab der Präsident bekannt, daß für den kurz vor der Sitzung entschuldigten Abg. Dr. Ivo Beck kein Ersatzabgeordneter habe einberufen werden können. Die Abgeordneten Dr. Martin Risch, Eugen Schädler und Franz Kind seien durch die Ersatz-Abgeordneten Rudolf Marxer, Albert Schädler und Karl Goop vertreten.

Vor Eintreten auf die Tagesordnung genehmigte der Landtag das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11. April 1957.

Unter Punkt 1 der Tagesordnung verabschiedete der Landtag in dritter Lesung den Gesetzesentwurf betr. Abänderung der Gewerbeordnung. Der Landtag nahm vorgängig der dritten Lesung von einem Schreiben der Liecht. Gewerbegeossenschaft Kenntnis, das folgenden Wortlaut hatte:

„Wir beantragen ebenfalls auf Grund von Rücksprachen mit der Fürstlichen Regierung, daß die Gewerbeordnung dahin ergänzt wird, daß eine erworbene Gewerbebewilligung oder eine Konzession oder die Legitimation zum Handel erlischt, wenn dieselbe innert einem Jahr nicht ausgenützt, bezw. der Betrieb des betreffenden Gewerbes nicht begonnen wird. Wir benutzen gleichzeitig die Gelegenheit, Sie, sehr geehrter Herr Präsident, unserer vorzüglichen Hochachtung zu versichern.“

Die Geschäftsstelle:
Der Gewerbesekretär: sig. Dr. Hoop.“

Der Landtag nahm vom Inhalt dieses Schreibens Kenntnis und beschloß hinsichtlich Eröffnung von Tankstellen für Brennstoffe die einfache Konzessionspflicht, d. h. ohne Vorschrift der Branchenkundigkeit der Konzessionswerber im Motorfahrzeugreparaturgewerbe. (Wir werden auf die erfolgte Abänderung der Gewerbeordnung noch speziell zurückkommen.)

Hierauf genehmigte der Landtag den Gesetzesentwurf betr. den Schutz des Zeichens und des Namens des Roten Kreuzes in dritter Lesung. Wie bereits aus dem Titel hervorgeht, soll das angemessene Gesetz dieser großen humanitären Institution und ihren Aufgaben den notwendigen Schutz verleihen.

Die zweite Lesung des Gesetzesentwurfes betreffend den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung rief keinen größeren Abänderungen, sodaß der vorliegende Gesetzestext nunmehr in dritter Lesung genehmigt werden dürfte.

Beim Gesetzesentwurf betr. die Unfallversicherung (Betriebs- u. Nichtbetriebsunfall) wurde anschließend an die zweite auch die dritte Lesung vorgenommen und somit dem Gesetz die Genehmigung erteilt. — Bekanntlich wird mit diesem Gesetz der maximale Leistungsanspruch geregelt und gleichzeitig die Regierung künftighin ermächtigt, ev. spätere Abänderungen im Verordnungswege wirksam zu erklären.

Ebenso speditiv ging die zweite Lesung des Gesetzesentwurfes betr. Wappen und Flaggen des Fürstentums Liechtenstein von statten. Dieses Gesetz soll im Besonderen unsere Hoheitszeichen schützen und alle Mißbräuche ausschalten. Der Entwurf dürfte in der jetzigen Fassung in dritter Lesung genehmigt werden.

Beim Gesetzesentwurf betr. Familienzulagen beschloß der Landtag Eintreten auf die Vorlage und hieß den Entwurf ohne nennenswerte Abänderungsvorschläge gut. (Wir möchten unsere geschätzten Leser auf den besonderen Artikel in unserer heutigen Ausgabe aufmerksam machen, der auf dieser Vorlage fußt.)

Mehr Anlaß zur Debatte gab dann die vorliegende Jahresrechnung der AHV. Vorgängig der Genehmigung der Jahresrechnung befaßte sich der Abg. Oswald Bühler mit der Wertsiche-

rung der Gelder des AHV-Fonds. Er betrachtete es als Hauptaufgabe der verantwortlichen Instanzen, daß gerade dieser Frage die größte Aufmerksamkeit geschenkt werde. Der Abgeordnete Ernst Risch kam auf den sz. eingereichten Vorschlag des Abg. David Strub zu sprechen und stellte die Anfrage, ob eine ev. Erhöhung der AHV-Renten im Sinne jenes Antrages geprüft worden sei. Der Abg. Johann Beck stellte die Frage, ob nicht Gelder aus dem AHV-Fonds für den Bau von billigen Arbeiterwohnungen zur Verfügung gestellt werden könnten. Zu diesen verschiedenen Anfragen nahm dann der Präsident des AHV-Verwaltungsrates, der Abg. Dr. Alois Vogt, in längeren Ausführungen Stellung. Bei allem Verständnis für das Problem verbilligter Arbeiterwohnungen erwähnte Dr. Vogt u. a., könnte eine Verwendung von AHV-Geldern für diesen Zweck kaum in Frage kommen, weil die Berechnung für den Zinsertrag eine 3prozentige Sicherheit voraussetze. Wollte man ein solches Vorhaben verwirklichen, müßte man einen niedrigeren Zinsersatz dieser Gelder ins Auge fassen, was aber den Interessen der AHV-Versicherten widerspräche, weil sie die Benachteiligten sein würden. Vom AHV-Verwaltungsrat könne daher eine positive Stellungnahme zu diesem Antrag kaum erwartet werden. Ähnlich verhalte es sich bezüglich der Frage von Rentenerhöhungen. Die Tatsache, daß der Fonds auf eine höhere Summe (ca. 4.5 Millionen) angewachsen sei, als es die Berechnungen voraussahen, beweise noch lange nicht, daß man heute Mittel zur Hand habe, über die man teilweise oder ganz verfügen könne. Er müsse nochmals darauf aufmerksam machen, daß dieser Fonds nicht nur gegenwärtige, sondern vor allem finanzielle Verpflichtungen der Zukunft zu erfüllen habe. Die stetig wachsende Zahl der Bezüger in den kommenden Jahren werde das heutige Bild wesentlich ändern. Außerdem seien die Ursachen über das vermehrte Anwachsen des Fonds bekannt. Grund hierfür seien die vermehrten Beitragsleistungen z. B. durch die Grenzgänger und Fremdarbeiter, ebenso die eingetretenen Lohnerhöhungen. Wichtig sei vor allem zu berücksichtigen, daß die AHV-Kasse dann zu Rückzahlungen verpflichtet würde, wenn mit jenen Staaten Abkommen getroffen würden, deren Angehörige heute bei uns Beiträge einbezahlen. Schließlich sei der Verwaltungsrat nur auf Grund der Erstellung einer technischen Bilanz in der Lage, endgültig Stellung zu beziehen. Die Erstellung einer solchen Bilanz verlange aber eine generelle Ueberprüfung und könne daher kaum vor Ende 1957 erwartet werden. Bis dahin sei jede Diskussion verfrüht, wenn man nicht vom Prinzip abgehen wolle, den AHV-Fonds auf Grund von Berechnungen zu garantieren.

Nach dieser ausführlichen Stellungnahme des Abg. Dr. Alois Vogt genehmigte der Landtag die Jahresrechnung der AHV 1956/57, wobei Landtagspräsident David Strub abschließend dem Verwaltungsrat, dem Aufsichtsrat und der Verwaltung namens des Landtages den Dank für die geleistete Arbeit aussprach.

Der Gesetzesentwurf betr. Festsetzung der Waldaufseher-Gehalte wurde in erster Lesung durchberaten, ohne daß gegen die Neuregelung der Gehaltsansätze opponiert wurde. Anlaß zu Diskussionen gab lediglich die Fassung des Vorlagetextes im Zusammenhang mit einem in Vorbereitung befindlichen Dienstreglement, wobei eine gewisse Koordination angestrebt werden soll.

Das Gesuch der Gemeindevorsteher Planken um Gewährung eines Sonderbeitrages an die Renovationskosten der St. Josefskapelle wurde im Sinne des Antrages der Regierung und der Finanzkommission des Landtages erledigt, der die Uebernahme der Hälfte des, noch offenen

Betrages von Fr. 15 500.— vorschlug. Nachdem Landtagspräsident David Strub für eine positive Erledigung votiert hatte, hieß der Landtag diesen Beitrag einmütig gut.

Das Subventionsgesuch der Tiefkühlanlagegeossenschaft Eschen wurde diskussionslos im Sinne des Vorschlages der Regierung und der Finanzkommission erledigt, der eine 20%ige Subvention an die veranschlagten Kosten von Fr. 45 000.— vorsah.

Der 54 Artikel umfassende Gesetzesentwurf über Banken und Sparkassen schloß die Reihe der umfangreichen Gesetzeslesungen dieser Sitzung ab, wobei dieser Entwurf die erste Lesung ohne große Abänderungsanträge passierte.

Die Gewährung eines Steuerrabattes in Verbindung mit einer beschränkten Familienbeihilfe im Jahre 1957 durch Ausgabe von Gutscheinen durch die Gemeindesteuerkassen sorgte in der Diskussion zu einer lebhaften Auseinandersetzung zwischen dem Fraktionsführer der Bürgerpartei, dem Abg. Oswald Bühler, und dem Abg. Dr. Alois Vogt, der in Abwesenheit des Fraktionsführers der Union, Dr. Ivo Beck, anscheinend dessen Rolle übernahm. Bevor wir aber auf diese teils kämpferische, teils amüsante Auseinandersetzung eingehen, möchten wir aus dem Bericht des Regierungschefs an den Hohen Landtag u. a. folgendes festhalten, der vom Präsidenten verlesen wurde:

„Die Studienkommission zur Neuregelung unseres Steuerrechtes machte sich unverzüglich an die Arbeit. Die Kommission war sich darüber einig, daß der Hauptmangel unseres geltenden Steuerrechtes in der Tatsache liege, daß bei der Steuerfestsetzung zu wenig auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Pflichtigen Rücksicht genommen werde. Es würden darunter vor allem die Familien mit kleinstem und kleinem Einkommen leiden. Hier soll die angeregte Uebergangslösung Entlastung bringen. In der Sitzung vom 18. April 1957 wurde die Steuerverwaltung mit umfangreichen Erhebungen beauftragt, welche dann eine solide Grundlage für die weiteren Beratungen in der Kommission bildeten.“

Die von der Kommission angestrebte Lösung sollte folgenden Forderungen gerecht werden:

1. Sie soll den Familien mit Kindern unter 17 Jahren mit kleinem Einkommen eine Entlastung bringen;
2. die Gemeindefinanzen sollen nicht berührt werden;
3. eine Aenderung des Steuergesetzes soll tunlichst vermieden werden, damit keine Präjudizierung der diesbezüglich künftig nötig werdenden Beschlüsse erfolge;
4. die Durchführung soll nicht kompliziert und vor allem leicht kontrollierbar sein;
5. es soll die Blockierung der Ausgabe der Steuerrechnungen möglichst bald aufgehoben werden können.

Alle diese Forderungen erfüllt der beiliegende Entwurf zu einem diesbezüglichen Landtagsbeschuß. Man kann sich fragen, warum wird die Ausgabe von Gutscheinen vorgeschlagen? Wäre nicht eine Gutschrift in Form eines Rabattes einfacher gewesen? — Die Aufstellung der Steuerverwaltung hat ergeben, daß wir in jeder Gemeinde eine Reihe von Familien haben, die infolge ihrer großen Kinderzahl und des kleinen Einkommens bei den heutigen minimalen Sozialabzügen schon nicht mehr viel an Steuern bezahlen und daß daher diese wirtschaftlich Schwächsten einen Rabatt nicht oder nur zu einem kleinen Teil ausnützen könnten, während die nächsthöhere Stufe eine merkliche Entlastung bekäme. Durch die Bestimmung, daß die Steuerkasse verpflichtet wird, dem Inhaber eines Gutscheines die Differenz zwischen der Höhe des Gutscheines und der Steuerschuld auszusahlen, kommen auch unsere Mitbürger

Tribüne DER FREIEN MEINUNG

„Die Gegner von oder für“ . . . egal

Dieses Kapitel hängt mir und den meisten meiner Kollegen bereits zum Halse heraus und die ganze Angelegenheit mutet einem schon so an, als wenn ein Esel dem anderen Langohr sagt!

Feststehend ist eines, daß die Union ebenfalls mit im Landtag sitzt und wenn sie wirklich so für uns Kleinverdiener eingestellt wäre, wie sie jetzt vor den Wahlen vorgibt zu sein, dann wäre es für sie eine Leichtigkeit gewesen, schon längst für uns Arbeiter eine Steuerleichterung zu schaffen und dies trotz Minderheit, denn sie hat anderes auch durchgesetzt, wenn sie es wollte. Oder etwa nicht? — Also bitte keine Ausreden von Minderheit, aber ich glaube, daß die Großen eher aus eigenen Interessen sich nicht zu einer solchen Tat aufraffen wollten, denn vielleicht befürchtete dieser oder jener selbst mehr Steuern bezahlen zu müssen. Darum brachte man auch eine Motion ein, die wohl eine Revision verlangte und von Entlastung des kleinen Einkommens sprach, aber was vergessen wurde, war der Zeitpunkt anzugeben, wann dies kommen soll! Und hier liegt nun der Hund begraben, daß nämlich die Bürgerpartei im Gegensatz zur Union eine sofortige Steuerreduktion für die kleinen Einkommen verlangte!

An N u r - W a h l s c h l a g e r n sind wir nicht mehr interessiert, weil diese nämlich meistens nie Wirklichkeit werden, auch interessiert uns bei dieser Sache nicht, wer hat und wer hat nicht, wer früher oder später verlangt und darauf hingewiesen hat; was mich und meine Kollegen interessiert, ist, wer bringt dem Arbeiter tatsächlich und sofort Hilfe, denn die heutigen Abgaben und Lebenskosten sind groß! Darum ist mir und allen meinen Kollegen in bewußter Steuersache der „schwarze“ Spatz in der Hand lieber, als die „rote“ Taube auf dem Dach.

Ein Arbeiter.

mit den kleinsten Einkommen und Vermögen in den Genuß dieser Sozialmaßnahme.

Durch die Aufspaltung des Landessteuerbetrages des Ernährers auf die nicht selbständig steuerpflichtigen Mitglieder der Familie wird eine sozial gerechte Berücksichtigung des Familienstandes erreicht.

Die Studienkommission und die Regierung haben diesen Vorschlag einstimmig beschlossen (abgesehen von dem schon erwähnten Vorbehalt einer Minderheit in der Frage der Festsetzung der Landessteuerquote). Beide Instanzen sind sich indessen klar, daß auch dieser Vorlage noch kleine Härten und Mängel anhaften. Dies läßt sich indes kaum ganz vermeiden. Eine ganz ausgefeilte Lösung wird erst die Revision des Steuergesetzes bringen, mit der die Studienkommission beschäftigt ist.“

Einleitend nahm der Regierungschef noch auf seinen Bericht bezug und der Hinweis darauf, daß die Erhöhung des Quotienten von Fr. 20.— auf Fr. 25.— rund Fr. 125 000.— statt rund Fr. 100 000.— Ausfall bringen würde. Mehrheitlich habe sich die Kommission für den Quotient von Fr. 20.— entschieden, doch erachte er es als seine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß eine Erhöhung des Quotienten Fr. 25.— vom kleineren Teil der Studienkommission vorgeschlagen wurde.

Es meldete sich dann der Abgeordnete Oswald Bühler zum Wort und führte aus, daß er bereits in der Studienkommission Antrag auf Erhöhung des Quotienten gestellt habe, weil mit Fr. 20.— als Teilzahl, Steuerträger um einen Rabatt gebracht worden wären, die unbedingt noch in den Genuß hätten kommen müssen. Diese Bedenken habe mit ihm auch der